Markt Garmisch-Partenkirchen
60.1/Os-6311-III-91-94

Garmisch-Partenkirchen, 26.08.2022

Bekanntmachung

des Marktes Garmisch-Partenkirchen

über die Umstufung von Teilbereichen der bisherigen Ortsstraße „Marienplatz“ sowie der ehemaligen „B24“ (Fußgängerzone Garmisch) zu beschränkt-öffentlichen Wegen

Gemäß dem Beschluss des Bauausschusses vom 01.08.2022 werden Teilbereiche der bisherigen Ortsstraße „Marienplatz“ sowie der ehemaligen „B24“ (Fußgängerzone Garmisch) mit Wirkung vom 01.09.2022 zu beschränkt-öffentlichen Wegen abgestuft.

Die Fußgängerzone Garmisch beginnt abzweigend aus der Ortsstraße Marienplatz beim Anwesen Marienplatz 13 und endet an der Einmündung in die Von-Brug-Straße beim Richard-Strauss-Platz.
Die Benutzung der Fußgängerzone Garmisch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Garmisch-Partenkirchen.

Die Verfügung einschließlich ihrer Begründung samt Lagepläne kann während der üblichen Öffnungszeiten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zimmer 2.35 vom 01.09.2022 bis einschließlich 30.09.2022 eingesehen werden.
Die Bekanntmachung ist zudem auf der Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter https://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen/ veröffentlicht.

Markt Garmisch-Partenkirchen
Garmisch-Partenkirchen, 26.08.2022

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin